STADT BAD DOBERAN BV/553/25-01

Beschlussvorlage öffentlich



Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verkehrslenkung der Doberaner Innenstadt

Organisationseinheit:	Datum
Bürgermeister	01.07.2025
Einreicher:	
JA! Fraktion / CDU Fraktion	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Hauptausschuss (Vorberatung)	03.07.2025	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	21.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verkehrslenkung in der Bad Doberaner Innenstadt, bei zwingenden Korrelationen auch darüber hinaus, auf der Grundlage des Mobilitätskonzeptes, des Lärmaktionsplanes und des ISEK zu betrauen. Der Bürgermeister wird beauftragt, Fördermittel einzuwerben. Das Budget für die Machbarkeitsstudie wird auf die Höchstsumme von 50.000,00 EUR festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Machbarkeitsstudie soll die folgenden wesentlichen Ziele umsetzen:

- Verringerung des Autoverkehrs
- Erreichbarkeit der Innenstadt durch alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere von Menschen mit Behinderungen
- Berücksichtigung der Schülerverkehre der Schulen
- Durchgängigkeit des Radwegnetzes, einschließlich überörtlicher Verknüpfungen
- Erhöhung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität der Fußgänger durch Ausweitung der Flächen für Fußgänger
- Lärmreduzierung
- Belebung der Innenstadt und damit Stärkung des Einzelhandels/der Gastronomie und des Tourismus

Zur Erreichung der Ziele sind insbesondere folgende Einzelmaßnahmen zu betrachten:

- Optimierung des Parkplatzangebotes unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner und der E-Mobilität Auto/Rad
- Umgestaltung der Mollistraße zu einer attraktiven Fußgängerzone

- Gezielte Verkehrslenkung durch Einbahnstraßen und Beschilderung (u.a. Radwegnetz/touristische Wegführungen/Leitsysteme)
- Einsatz von Motiv- bzw. Geschwindigkeitsanzeigetafeln
- Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit
- Verkehrsrechtliche bzw. alternative Schulwegsicherungsmaßnahmen

Begründung:

Die vorliegende Beschlussvorlage verfolgt die Ziele des durch die SVV beschlossenen Mobilitätskonzeptes und stellt eine ergänzende bzw. unterstützende Maßnahme dar. Durch Umsetzung der Maßnahme können übergreifend und darüber hinaus Ziele des Lärmaktionsplanes sowie des ISEK erreicht werden.

Die Ergebnisse/Zwischenergebnisse sind in den Ausschüssen vorzustellen und deren Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden Beschlüsse der Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	Gemeindestraßen: 541005625
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n Keine